

## Was passiert nach Abgabe der Erklärung zur Feststellung der Grundsteuer für 2025?

Wenn Sie Ihre Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts abgegeben haben, berechnet das Finanzamt in einem ersten Schritt den Grundsteuerwert.

Außerdem erstellt es einen Grundsteuermessbescheid.

Sie erhalten deshalb zwei Bescheide,

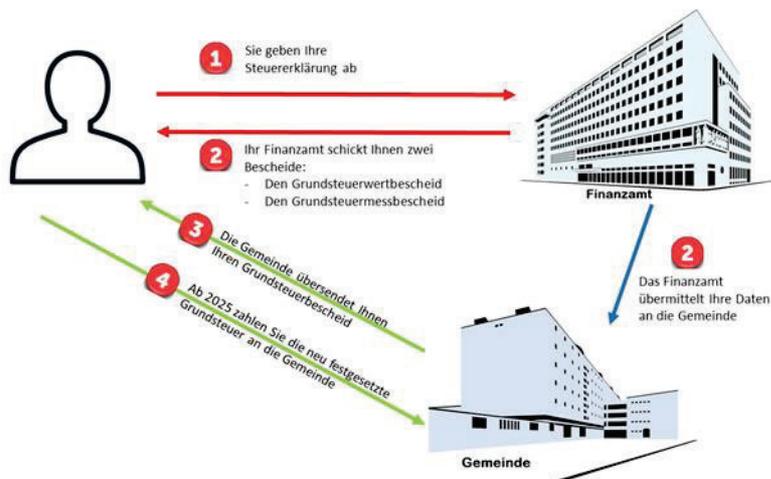
- den Grundsteuerwertbescheid und
- den Grundsteuermessbescheid.

Die Bescheide befinden sich regelmäßig zusammen in einem Umschlag.

Wichtig: Aufgrund dieser beiden Bescheide müssen Sie keine Zahlung leisten. Sie dienen lediglich als Berechnungsgrundlage beziehungsweise für die Gemeinde als Grundlage für die Festsetzung Ihrer Grundsteuer.

Eine Zahlung aufgrund der Neufestsetzung müssen Sie erst leisten, wenn Sie Ihren Grundsteuerbescheid von der Gemeinde erhalten haben. Das ist im Jahr 2025 der Fall.

### Der Ablauf bildlich dargestellt:



Die Grundsteuer kann trotz Einspruch von den Finanzämtern erhoben werden. Führt der Einspruch zu einer geänderten Bewertung, korrigieren die Finanzämter ihre Bescheide.

Die Kommunen werden voraussichtlich ab Herbst 2024 die für Kalenderjahre ab 2025 anzuwendenden Hebesätze beschließen. Sobald dies erfolgt ist, erhalten Sie den neuen Grundsteuerbescheid von Ihrer Kommune. Die ab 2025 zu zahlende Steuer und die Fälligkeitszeitpunkte ergeben sich erst aus diesem Grundsteuerbescheid. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Grundsteuerbescheides sind die Zahlungen zu leisten.